Deutscher Bundestag **Drucksache 16/8923**

16. Wahlperiode 23. 04. 2008

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 16/6543 –

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Wohngeldrechts und zur Änderung anderer wohnungsrechtlicher Vorschriften

Bericht der Abgeordneten Roland Claus, Bartholomäus Kalb, Dr. Frank Schmidt, Dr. Claudia Winterstein und Anna Lührmann

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, das Wohngeldgesetz fortzuentwickeln und im Vollzug zu vereinfachen. Darüber hinaus sollen durch Integrierung der Formulierungshilfe in den Gesetzentwurf die Wohngeldleistungen verbessert werden, um den seit der letzten Wohngeldnovelle im Jahr 2001 gestiegenen Mieten und Heizkosten Rechnung zu tragen.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs einschließlich der durch die Formulierungshilfe vorgesehenen Wohngeldverbesserungen – ohne die bereits beschlossenen Artikel 4 und 5 – auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand

Insgesamt ergeben sich aus der bereits im Regierungsentwurf vorgesehenen Vereinfachung der Miethöchstbetragstabelle und den nunmehr vorgesehenen Leistungsverbesserungen unter Einbeziehung der Wohngeldmehrausgaben, die sich aufgrund der Leistungsverbesserungen im Wohngeld im Zusammenwirken mit der Weiterentwicklung des Kinderzuschlags ergeben, folgende Kosten:

(Angaben in Mio. Euro)

	Bund	Länder	Insgesamt
Mehrausgaben	260	260	520
davon für Personen, die aus dem Arbeitslosengeld II in das Wohngeld wechseln	77,5	77,5	155
davon aufgrund des Zusammenwirkens von Wohngeldvereinfachung und Kinderzuschlag	46	46	92

Von den Gesamtausgaben für Bund und Länder in Höhe von 520 Mio. Euro entfallen rd. 160 Mio. Euro auf bereits im Regierungsentwurf enthaltene Änderungen, insbesondere auf die Vereinfachung der Miethöchstbetragstabelle (Wegfall der Differenzierung nach Baualtersklassen). Diese Kosten werden im Regierungsentwurf mit 120 Mio. Euro angegeben, weil zum Zeitpunkt des Kabinettbeschlusses der Kinderzuschlag noch in der bisherigen Fassung galt.

Die dem Bund entstehenden Mehrausgaben sowie ein Mehrbedarf an Planstellen/Stellen werden innerhalb des jeweiligen Einzelplans und innerhalb der jeweils geltenden Finanzplanansätze eingespart, aber nicht zu Lasten der veranschlagten Infrastrukturinvestitionen.

2. Vollzugsaufwand

Es ist mit Minderausgaben durch das Entfallen von Vollzugsaufwand zu rechnen. Eine Bezifferung ist nicht möglich.

Kosten für die Wirtschaft und Preiswirkungen

Kosten für die Wirtschaft entstehen nicht. Auswirkungen auf Einzelpreise und das allgemeine Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Bürokratiekosten

Für Unternehmen werden zwei neue Informationspflichten eingeführt und zwei Informationspflichten vereinfacht. Die zu erwartenden Kosten sind nicht bezifferbar.

Für Bürgerinnen und Bürger wird jeweils eine Informationspflicht eingeführt, vereinfacht und abgeschafft. Die zu erwartenden Kosten sind nicht bezifferbar.

Für die Verwaltung wird eine neue Informationspflicht eingeführt. Die zu erwartenden Kosten sind nicht bezifferbar.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 23. April 2008

Der Haushaltsausschuss

Otto Fricke
Vorsitzender

Roland Claus
Berichterstatter

Bartholomäus Kalb
Berichterstatter

Dr. Frank Schmidt
Berichterstatter

Dr. Claudia Winterstein
Berichterstatterin

Anna Lührmann
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333